Ärztekammer
Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2. Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, beschlossen von der Kammerversammlung am 13.04.2019, zuletzt geändert mit Beschluss der Kammerversammlung vom 06.11.2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 3 Satz 2 wird die Angabe „130,00 €“ durch die Angabe „170,00 €“ ersetzt.

2. In $ 4 Absatz 5 wird im Satz 1 am Anfang das Wort „Ärztliche“ eingefügt.

3. Paragraf 6 erhält folgende Fassung:

   § 6 Honorar

   (1) Für gutachterliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ärztlichen Stellen nach der Strahlenschutzverordnung sowie sonstige Beratungstätigkeiten wird ein Honorar in Höhe von 30,00 EUR je Stunde gezahlt.

   (2) Juristische Mitglieder der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen erhalten für die Abfassung schriftlicher Entscheidungen ein Honorar in Höhe von 80,00 EUR je Stunde.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 26.04.2025 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Magdeburg, den 26.04.2025

gez.
Prof. Dr. med. Uwe Ebmeyer
Präsident